

Sachsen fördert Stromspeicher und Ladeinfrastruktur

Der Freistaat Sachsen fördert auch 2018 dezentrale, dauerhaft mit dem öffentlichen Stromnetz gekoppelte Stromspeicher auf Blei- oder Lithium-Ionen-Basis von selbst erzeugtem Strom aus Photovoltaikanlagen. Zusätzlich zu dieser Förderung wird seit Januar 2018 die Inbetriebnahme von Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen in Kombination mit einem Speicher finanziell unterstützt.

Die Fördersätze für Speicher wurden entsprechend der Marktentwicklung angepasst. Sie setzt sich aus einem Mindestbeitrag von 1.000 € sowie einem leistungsabhängigen Beitrag von 200 € je kWh Nutzkapazität zusammen. Maximal beträgt die Förderung 40.000 €. Die nutzbare Kapazität des Stromspeichers muss mind. 2 kWh betragen. Bei der Inbetriebnahme eines Stromspeichers ist außerdem darauf zu achten, dass dieser bei der Bundesnetzagentur spätestens 4 Wochen nach Inbetriebnahme zu registrieren ist.

Wird zusätzlich zum Stromspeicher eine mit dem Speicher gekoppelte Ladeinfrastruktur in Betrieb genommen, erhöht sich die Förderung um 400 € je Normalladepunkt und 1.500 € je Schnellladepunkt. Normalladepunkte müssen über eine Ladeleistung von mind. 4 kW und Schnellladepunkte über eine Ladeleistung von mind. 10 kW verfügen. Antragsberechtigt sind sowohl natürliche als auch juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Das Vorhaben darf auf eigenes Risiko begonnen werden, sobald der Förderantrag bei der Sächsischen Aufbaubank eingegangen ist. Die Kumulierung mit gleichartigen Förderprogrammen, z. B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist ausgeschlossen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Energieagentur des Landkreises Bautzen.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

